

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahtsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahtsblatt-Kommission
Band: 78 (2022)

Artikel: 50 Jahre Frauenstimmrecht : (k)ein Grund zum Feiern?
Autor: Berner, Lotti / Rüedin, Brigitte / Heuss, Anna Tina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-956784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

50 Jahre Frauenstimmrecht – (k)ein Grund zum Feiern?

Lotti Berner, Brigitte Rüedin und Anna Tina Heuss

Nüchtern betrachtet kann es natürlich keinen Grund zum Feiern geben, wenn man bedenkt, dass die Frauen in der Schweiz ihre demokratischen Rechte erst viel später erhielten als beispielsweise die Frauen in Syrien (1953), Usbekistan (1938), Sri Lanka (1931) oder Kuba (1934)

Die Schweiz, die so gerne auf ihre demokratische Vergangenheit blickt, ist in Tat und Wahrheit erst seit 50 Jahren eine Demokratie – denn wie kann ein Land, das der Hälfte seiner mündigen Bevölkerung demokratische Rechte verwehrt, sich Demokratie nennen?

50 Jahre Frauenstimmrecht bedeutet also auch, sich mit der demokratischen Geschichte und derjenigen der Frauen unseres Landes auseinanderzusetzen.

Immer wieder wird davon gesprochen, dass es sogar Frauen gab, welche gegen das Frauenstimmrecht waren, aber wird auch davon gesprochen, dass Marie Goegg-Pouchoulin (Genf) bereits 1868 öffentlich das Frauen Stimm- und Wahlrecht forderte, dass Julie von



Marie Goegg-Pouchoulin



Julie von May

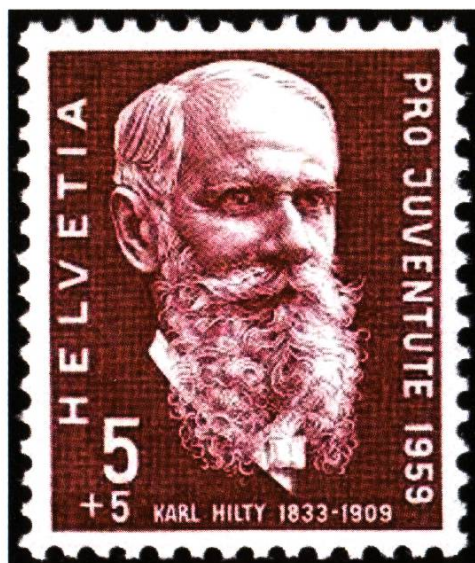
May (Bern) 1870 an der Generalversammlung der *Association internationale des femmes* sagte: «Wir betrachten die Rechtsgleichheit der Frauen mit Männern als eines der wichtigsten und dringlichsten Anliegen.» Sie forderte das Recht auf gleiche Ausbildung, gleiche Besteuerung, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Gleichstellung im Erbrecht, Eigentumsrecht und vieles mehr. Dinge die heute, 150 Jahre später(!) noch immer nicht alle realisiert sind!

Während 150 Jahren setzten sich Frauen für die Rechte der Frauen ein, kämpften dafür, studieren und einen akademischen Abschluss machen zu dürfen, setzten sich dafür ein, dass Frauen dieselben Rechte zustehen wie Männern. Oft wurden sie dafür gedemütigt, ausgepiffen oder gar als geistig nicht zurechnungsfähig erklärt.

Es wird auch kaum davon gesprochen, dass es auch Männer gab, die sich für die Rechte der Frauen einsetzten, Hermann Greulich (1842–1925) reichte bereits 1918 eine Motion ein, welche den Bundesrat aufforderte, die «verfassungsmässige Verleihung des gleichen Stimm- und Wahlrechts für Schweizerbürgerinnen wie dasjenige der Schweizerbürger zu veranlassen».



Hermann Greulich



Carl Hilty

Auch der Staatsrechtler Carl Hilty (1833–1909) prägte als Nationalrat die Diskussion um das Frauenstimmrecht.

Peter von Roten (1916–1991) war zwar konservativer Nationalrat aus dem Wallis, reichte aber 1949 ein Postulat ein, mit dem er den Bundesrat aufforderte, den Weg zur Ausweitung der Rechte der Frau aufzuzeigen.

Iris und Peter von Roten waren es auch, die sich dafür einsetzten, dass sich die Frauen von Unterbäch am 5. März 1957 zur obligatorischen Wehrpflicht für Frauen äussern durften, auch wenn ihre Stimmen nicht gezählt wurden.



Iris und Peter von Roten

Diese Frauen gingen erst zum Abstimmungslokal als es eindunkelte, um Beschimpfungen von Nachbarn auszuweichen!

Und was genau gibt es da zu feiern?

Sicherlich feiern wir im ganzen Lande den Mut und die Beharrlichkeit von Frauen, welche sich dafür einsetzten, dass die Schweiz doch noch zur Demokratie werden konnte. Wir feiern für diejenigen, welche diesen Sieg nicht mehr erleben konnten, weil der Weg dahin zu lang war. Wir feiern ihr Andenken und es ist an der Zeit, dass anlässlich dieser Feiern von all den mutigen, beharrlichen Frauen geredet wird und dass sie endlich alle Einzug in die Schweizer Geschichtsbücher halten werden!

Und wie war es bei uns? Gab es auch in Rheinfelden Frauen, welche sich für das Frauenstimmrecht einsetzten?

Auf der Suche nach Frauen, welche von 1971 erzählen könnten und sich damals im Kampf fürs Frauenstimmrecht engagierten, sind wir leider erfolglos geblieben. Offenbar waren die Frauen, welche sich an diese Zeit erinnern, damals noch zu jung, zu der Zeit gar nicht in der Schweiz oder aber die Debatte war für sie in dem Moment kein wichtiges Thema.

Isabelle Mahrer, welche 2013 verstorben ist, setzte sich als Expertin für Arbeitsrecht, für die rechtliche und politische Gleichstellung der Frau ein. Am 8.2.1971 erschien in der Volksstimme ein Artikel von ihr, in dem sie sich für das gute Rheinfelder Resultat zum Frauen-

stimmrecht (doppelt so viele Ja wie Nein) bedankte. Im Neujahrsblatt von 2005 gibt es einen ausführlichen Artikel zu Isabelle Mahrer.

Im selben Neujahrsblatt wird auch über **Nanette Kalenbach** berichtet, eine Frau, die auf vielen Gebieten grossen Einsatz leistete. Unter Anderem war sie Gründungsmitglied und Präsidentin des Gemeinnützigen Frauenvereins.

Dann gibt es **Mathilde Lejeune-Jehle** (1885–1967), sie war Primarlehrerin und unterrichtete eine Zeit lang in Staffelbach, wo sie als junge Lehrerin Aufsehen erregte mit einem Vortrag zum Frauenstimmrecht. Später war sie Lehrerin in ihrer Geburtsstadt Rheinfelden, dann in Baden. Sie gewann einen Lehrmittelwettbewerb mit einer Lesefibel, welche in den Primarschulen eingesetzt wurde. Ab 1908 engagierte sie sich im Vorstand des Aargauischen Lehrerinnenverbandes. Ein einschneidendes Erlebnis war ihr elfmonatiger Einsatz in einem österreichisch-ungarischen Kriegslazarett. Eine Freundin hatte ihr geschrieben, es fehle an Pflegepersonal, weshalb Menschen sterben würden. In den Sommerferienwochen absolvierte sie ein Praktikum am Kantonsspital Zürich, wo sie lernte, Wunden zu säubern und Verbände anzulegen. Sie reiste 1915 zusammen mit anderen Pflegerinnen nach Wien, von wo aus sie ins Einzugsgebiet der Ostfront geschickt wurde. Die medizinischen Einrichtungen waren primitiv und operieren hiess meist amputieren. Sie sah viel Leid und schrieb nach Hause, dass die Soldaten glücklich seien, wenn ihre Wunden sie davor bewahrten, wieder an die Front geschickt zu werden.



Mathilde Lejeune-Jehle

Nach elf Monaten kehrte sie zurück zu ihrem Mann Erwin Lejeune, den sie kurz vor ihrer Abreise geheiratet hatte. Er trat eine Arztstelle in einem Kinderspital in Berlin an, wo Mathilde als Pflegerin arbeiten konnte. Nach einem Jahr kehrten die beiden in die Schweiz zurück. In Kölliken eröffneten sie eine Arztpraxis. Hier kamen 1918 und 1921 zwei Töchter zur Welt.

Ab 1920 engagierte sich Mathilde in der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit, die sich für eine weltweite Abrüstung einsetzte. Sie war überzeugte Pazifistin. In einer weltweiten Kampagne zur Abrüstung war sie für die Kampagne in der Schweiz zuständig. Anfangs 1932 konnten dem Völkerbund 300'000 Unterschriften aus der Schweiz vorgelegt werden. Der I.F.F.F. wehte aber ein kalter Wind um die Ohren. Ihr wurde vorgeworfen, der Schweizer Jugend antimilitaristische Ideen einzupflanzen und ihr die Heldengeschichten der Eidgenossenschaft vorzuenthalten. Im Oktober 1932 teilte der Schweizerische Vaterländische Verband Frau Lejeune schriftlich mit «man sei zur Überzeugung gelangt, diese Organisation treibe Propaganda zu Gunsten der UdSSR».¹

In den Kriegsjahren legte der I.F.F.F. seinen Schwerpunkt auf die Flüchtlingspolitik. Frau Lejeune verfasste eine Broschüre mit dem Titel: «Menschen auf der Flucht», welche trotz einer Auflage von 4000 Exemplaren bereits 1940 fast vergriffen war. Im Jahr 1941 wurde das von ihr verfasste Theaterstück: «Gsetz und Gwüsse» in Kolliken uraufgeführt. Es behandelte die Flüchtlingsthematik und die persönlichen Gefühle dazu.

In der regionalen Presse stiess das Stück auf grosses Interesse.² Zeit ihres Lebens setzte sich Mathilde Lejeune-Jehle für Gerechtigkeit und Freiheit der Menschen ein. Dabei verwies sie immer wieder auf die humanitäre Tradition der Schweiz.

Eine andere Frau aus Rheinfelden war **Franziska Mathilde Schneider** (1874–1963). Sie wuchs am Gartenweg in Rheinfelden auf. Gerne wäre sie Lehrerin geworden, was nicht möglich war, weil ihr Vater früh verstarb und ihre Mutter Unterstützung brauchte.

Während eines Welschlandaufenthalts lernte sie die französische Sprache, was ihr ermöglichte, als 16-jährige in die Dienste des Bildhauers Alfred Lanz einzutreten. Seine Frau war von Paris, wo die Familie lebte, in die Schweiz gereist, um eine Gouvernante für ihre Kinder zu finden. Franziska Mathilde bekam diese Aufgabe übertragen. In ihrer Freizeit liebte sie es, Klavier zu spielen, was dem Hausherrn sehr gut gefiel. Ihr Einkommen war aber zu klein, um die Mutter wie gewünscht unterstützen zu können. Durch eine glückliche Fügung änderte sich das. Sie wurde von Madame Descourt-Desacre

1 Beat Hodler (2005): *Flüchtlingsdebatte im Theater: «Gsetz und Gwüsse» von Mathilde Lejeune-Jehle (1941)*. Argovia Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Band 117: S. 75–91.

2 Ebd.

nach Ouilly-le Vicomte zur Betreuung ihrer drei Kinder in die Normandie geholt. Hier verbrachte sie eine glückliche Zeit auf dem Kurfürstenschloss.

Ihr weiterer Lebensweg führte sie nach einem kurzen Aufenthalt in Rheinfelden nach England. Sie wollte die englische Sprache à fond lernen. Da sie sich dieses Studium selbst finanzieren musste, suchte sie als erstes Arbeit. Sie fand eine Stelle als Sprachlehrerin an einem Dameninstitut. Sie studierte die englische Sprache und Literatur sehr genau. Sie verbrachte auch einige Jahre in Wales, wo sie vor allem vom Meer sehr fasziniert war.

Nach einem weiteren kurzen Aufenthalt in Rheinfelden entfloh sie der Enge der Kleinstadt nach Italien. Ihre erste Station war Mailand. Sie war begeistert vom Dom, den vielen Skulpturen und Museen, sowie vom Klang der italienischen Sprache. Es fiel ihr leicht, sie zu lernen.

Bei der Firma Siemens und Halske (deutsche Firma) fand sie eine Anstellung als Bürokraft in Perugia. Sie konnte ihre Position sogar verbessern und wurde Korrespondentin.

So verbrachte sie einige interessante und glückliche Jahre in Italien, bis die drohenden Wolken des ersten Weltkrieges sie zurück nach Rheinfelden zu ihrer alten Mutter zwangen. Hier unterrichtete sie Kurgäste und gab Nachhilfestunden in Sprachen für Erwachsene und Kinder.

Sie lebte bis zu ihrem Tode im Jahr 1963 am Gartenweg 8, fühlte sich aber eher als Aussenseiterin und nie mehr wirklich wohl in der «Kleinstadt».³

Und was haben Mathilde Lejeune-Jehle und Franziska Mathilde Schneider mit dem Frauenstimmrecht zu tun? Nichts!

Aber beide waren sie Frauen, die beharrlich einen Weg gesucht haben, der so für sie nicht vorgesehen war.

Wo stehen wir heute mit der Gleichstellung und der Möglichkeit junger Frauen, sich zu verwirklichen und ihre Träume zu leben?

Einen Blick in die heutige Situation ermöglicht uns die erste Frau Vizeammann der Stadt Rheinfelden, Frau Brigitte Rüedin (Mitglied von Frauenrechte beider Basel frbb, Vorstandsmitglied des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte SVF-ADF sowie Präsidentin der Lenzburger Frauentagung).

3 Quelle: Lebenslauf von F.M.Schneider von ihr verfasst.

Wo stehen wir heute?

Langsam, im Schneckentempo ging die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts voran. Gegen diese Trägheit protestierten die Frauen der Vereinigung für das Frauenstimmrecht bereits 1928 mit einer Riesenschnecke vor der ersten schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) und die Schnecke ist auch heute noch ein Symbol für die Wichtigkeit dieses politischen Themas.



50 Jahre nach der Einführung des Frauenstimmrechts wurde viel erreicht, aber Gleichstellung braucht nicht nur Gesetze, sondern sie muss in einer Gesellschaft tief verankert und gelebt werden. Ruth Dreifuss, ehemalige Bundesrätin und engagierte Feministin sagte dazu einmal: «Gesetze ändern die Gesellschaft nicht. Die Gesellschaft ändert die Gesetze».

Am 14. Juni 2019 – am zweiten nationalen Frauenstreiktag – gingen eine halbe Million Menschen für Frauenrechte auf die Strasse. Auch in Rheinfelden hat sich eine ansehnliche Gruppe von Frauen und wenigen Männern in der Marktgasse versammelt und dem Stadtrat wurde das Aargauer Manifest, mit Ergänzungen von Rheinfelder Frauenanliegen, zur Umsetzung an Vizeammann Walter Jucker übergeben. Dabei wurde u.a. gefordert, dass die Behörden und Kommissionen nach Geschlecht ausgewogen besetzt werden und die

Rheinfelder Stadthostessen ihre Funktion als Gastgeberinnen weiterhin wahrnehmen sollen, jedoch sei es nicht mehr zeitgemäss, dass sie den Stadttammann bei Repräsentationsanlässen «einrahmen» wie Blumenvasen.



Die enorme Mobilisierung im ganzen Land hatte eine positive Wirkung im Wahlherbst bei den Bundesparlamentswahlen mit einem Frauenanteil von 42%! Im April 2021 beschloss der Bundesrat die erste nationale Gleichstellungsstrategie. Sie fokussiert auf Erwerbsleben, Gewaltprävention, Bekämpfung von Diskriminierung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So kann man wohl sagen, dass die formelle Gleichstellung weit fortgeschritten ist, wenn wir an unsere Mütter und Grossmütter denken. Sie mussten noch die Einwilligung ihres Vaters oder Ehemannes haben, damit sie einen Vertrag unterzeichnen oder ein eigenes Bankkonto eröffnen konnten!

Trotzdem hapert es bei der Umsetzung noch gehörig. Nachfolgend die wichtigsten Themen, die noch nicht so verwirklicht sind, wie sie das Gesetz eigentlich vorschreiben würde.

Lohnungleichheit

Es verstösst gegen die Verfassung, wenn der Lohn für Mann und Frau für gleichwertige Arbeit nicht gleich ist. Praktisch besteht bei Frauen trotz gleicher Voraussetzungen ein unerklärbarer Lohnunterschied von 7 Prozent. Seit dem 1. Juli 2020 ist das revidierte Gleichstellungsgesetz in Kraft. Damit werden Firmen mit mehr als 100 Angestellten verpflichtet, eine Lohnungleichheitsanalyse durchzuführen, sie von einer unabhängigen Stelle prüfen zu lassen und die Mitarbeitenden über das Ergebnis zu informieren. Es sind aber keine Sanktionen vorgesehen, nicht einmal die Übermittlung der Ergebnisse an den Bund ist obligatorisch.

Wieso sollen Frauen weniger verdienen als Männer? Sie schreiben gute Schulnoten, machen tolle Abschlüsse. Wenn es aber darum geht, Karriere zu machen, dann reicht es oft nur bis zur Stellvertretung, in die vorderste Reihe schaffen es immer noch nur wenige Frauen. Fehlen die nötigen Netzwerke?

Unbezahlte Care-Arbeit

Ohne Pflege und Betreuung unserer Kinder könnten diese nicht überleben. Auch am Ende des Lebens ist Pflege- und Betreuung unerlässlich. Rund vier Fünftel der Pflege- und Betreuungsarbeit, kurz Care-Arbeit, sind unbezahlt. Bei der Kinderbetreuung sind es über 90 Prozent, bei der Pflege von Erwachsenen etwa ein Drittel. Das zeigen Untersuchungen des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann. Den Grossteil der Betreuungsarbeit leisten seit eh und je Frauen. Schlechtere Karrierechancen, weniger Einkommen und

tiefere Renten resultieren daraus. In den Corona-Monaten während des Lockdowns lastete das Homeschooling sowie die Kinderbetreuung hauptsächlich auf den weiblichen Schultern. Die Frauen wurden wieder auf ihre vormals traditionelle Rolle in Haushalt und Kinderbetreuung zurückgeworfen.

Rege diskutiert wird das Thema Kinderbetreuung: Gemäss Aussage des Frauendachverbandes Alliance F kostet heute ein Kita-Platz etwa 110–130 Franken pro Tag. Im Schnitt tragen Eltern zwei Drittel der Kosten, was international ein sehr hoher Anteil ist.

Seit 2021 gibt es den Anspruch auf einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub und Urlaub für die Pflegebetreuung kranker Kinder. Ebenso existiert neu die gesetzliche Grundlage für einen Kurzurlaub bei Pflegebetreuung in der Familie. Jedoch gibt es in Kantonen bereits Bestrebungen, dafür den lange umkämpften Mutterschaftsurlaub zu kürzen. Unglaublich, denn in der Schweiz existiert kein Elternschaftsurlaub, der es erlauben würde, dass beide Elternteile ihr Kind in der anstrengenden Baby-Anfangsphase gemeinsam betreuen können. Das Wort «Urlaub» suggeriert sowieso, dass sich nun Mütter und Väter in die Hängematte legen können und Ferien geniessen! Bei diesem Thema kommen junge Menschen dann oft zum ersten Mal so richtig mit der Politik in Berührung.

Sie erfahren, dass sie beruflich nicht mehr so schnell vorwärts kommen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sie enorm fordert. Frauen (auch Männer) können sich dabei sehr überfordern und ihr Selbstbewusstsein gerät ins Wanken. Ohne unterstützende Grosseltern (in der Regel die Grossmütter), gut geführte Institutionen und andere Privatpersonen, ist eine Frauenkarriere kaum mehr möglich.

Sozialversicherungen

Bei der Arbeit sind Frauen oft nicht gleichgestellt. Das wirkt sich auf die Altersvorsorge aus. Der «Gender Pension Gap» beträgt 37 Prozent. Er geht zwar tendenziell zurück, Altersarmut ist aber immer noch vorwiegend weiblich. Die Rentenansprüche werden durch die Anzahl Beitragsjahre und die Höhe des Einkommens bestimmt. Bei beidem sind die Frauen im Nachteil. Sie haben Beitragslücken durch die Betreuungsarbeit der Kinder, scheiden öfters wegen familiärer Betreuungsarbeit aus dem Berufsleben aus oder arbeiten in einem Teilpensum zu tieferem Lohn.

Es wird von Expert*innen gefordert, dass die Frauen unbedingt im Erwerbsleben bleiben und mindestens 70 Prozent arbeiten sollten,

damit die Altersvorsorge gesichert ist. Diese Idee ist zwar rein rechnerisch richtig. Grenzt es aber nicht an Überforderung, neben 70% Job den Kleinkindern, der Partnerschaft und sich selbst gerecht zu werden? Ausserdem fehlen die nötigen, bezahlbaren Kita-Plätze mit gut qualifiziertem Personal. Oder sollen Grossmütter nach ihrer Erwerbszeit nun die Betreuungsarbeit ihrer Enkel übernehmen?

Bei der AHV erhielt 2019 ein pensionierter Mann im Schnitt 1900 Franken pro Monat, eine Frau 1726 Franken. Da Frauen oft Teilzeit arbeiten und daneben Betreuungsarbeit leisten, fehlt ihnen die Pensionskasse, was dann im Rentenalter zur bekannten Armut führt.

Sexuelle Gewalt

Gemäss einer repräsentativen Studie des Forschungsinstituts GfS Bern erlebt jede fünfte Frau in der Schweiz mindestens einmal in ihrem Leben ungewollte sexuelle Handlungen. Jede achte hat Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen. 59 Prozent werden unerwünscht berührt, geküsst, umarmt. Ein Drittel erlebt sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Solches Verhalten ist zwar verboten, aber Fallbeispiele zeigen auf, dass das geltende Recht selbst eine Strafverfolgung verunmöglicht.

In den letzten zwei Jahren hat sich infolge der Überarbeitung des Sexualstrafrechts eine intensive öffentliche Debatte entwickelt. Die internationalen Me-too-Debatten haben auch die Schweiz erreicht. Es wird eine Neudefinition des Vergewaltigungsbegriffs gefordert. Die sogenannte Zustimmungslösung (nur Ja heisst Ja) erfährt zurzeit wachsende Unterstützung, vor allem von den Frauenverbänden. Welche Definition sich im Parlament aber durchsetzen wird, ist noch unklar.

Laut dem Bundesamt für Statistik (BFS) wird alle 4 Wochen eine Frau in der Partnerschaft umgebracht. Letztes Jahr wurden 20'000 Fälle häuslicher Gewalt polizeilich erfasst, die Dunkelziffer ist dabei hoch. Der Ausbau von niederschwellig arbeitenden Fachstellen ist unabdingbar, um den Frauen und Kindern den notwendigen Schutz zur Verfügung zu stellen.

Damit unsere multikulturelle Bevölkerung mit hohem Frauenanteil gut funktioniert, ist sehr zu befürworten, dass in Rheinfelden mit der Fachstelle «mit.dabei-Fricktal» und vielen Freiwilligen das Zusammenleben der einheimischen und fremden Bevölkerung unterstützt und gefördert wird. Besonders Migrant*innen benötigen ein niederschwelliges Angebot, damit sie mit unseren Gepflogenheiten in Kon-

takt kommen und sich in der deutschen Sprache unterhalten können. Sie sollen auch politisch partizipieren können.

Bildung

Es braucht eine gute, politische Bildung während den Schul- und Ausbildungsjahren. Danach sind Arbeitgeber*innen notwendig, welche es ermöglichen, dass beide Partner*innen Teilzeit arbeiten und auch der Weg in die Politik mit Freude gegangen werden kann. Der Pflege von Netzwerken ist ein besonderes Gewicht beizumessen, damit Frauen Kontakte knüpfen können und sie bekannt sind, wenn jemand für ein Amt gesucht wird. Frauen sollen sichtbar sein, damit sie gesehen werden!

Politik

Der Anteil der Frauen in den kommunalen, kantonalen und nationalen Parlamenten ist immer noch steigerungswürdig. Im Kanton Aargau haben wir gerade einen rein männlichen Regierungsrat und in den Gemeinden sind Frauenmehrheiten nach wie vor die Ausnahme. Auch unser Stadtrat wurde noch nie von einer Frauenmehrheit regiert und eine Stadtpräsidentin gab es bisher nicht. Lediglich vier Frauen schafften bis jetzt die Wahl in den fünfköpfigen Stadtrat. Woran das liegen mag?

In diesem Frauenjahr 2021, wo wir an vielen Anlässen, in Publikationen und Ausstellungen die 50 Jahre Frauenstimm- und wahlrecht feiern, wünsche ich mir, dass wir gemeinsam als Frauen und Männer erkennen, wie wichtig gleiche Rechte und Pflichten sind. Wir müssen nicht gleich sein, aber uns respektieren in unserer Vielfalt und einander die Wertschätzung geben, die wir verdienen, unabhängig unseres Geschlechts. Dies soll sich vor allem in der Lohngleichheit und besseren Rahmenbedingungen für Care-Arbeit zeigen. Ich bin überzeugt, dass dies für das friedliche Zusammenleben und unseren Wohlstand entscheidende Punkte sind. Arbeiten wir alle daran, damit unsere Gesellschaft gerechter wird!